

Medienmitteilung

Rechtsformumwandlung des Spitals Uster

Zweckverbandsgemeinden empfehlen ein «Ja» an der Urne

Uster, 15. Februar 2022 – Die Delegierten der Zweckverbandsgemeinden des Spitals Uster hatten der Rechtsformumwandlung des Spitals Uster in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft bereits am 12. Mai 2021 zugestimmt. Nach dem «Ja» des Dübendorfer Parlaments vom 7. Februar 2022 empfehlen nun auch alle Exekutiven und Parlamente im Zweckverband die Annahme der Vorlage. Die Urnenabstimmung ist auf den 15. Mai 2022 angesetzt.

In den vergangenen Monaten diskutierten die Exekutiven und Parlamente der zehn Zweckverbandsgemeinden des Spitals Uster die Überführung des Zweckverbands in eine Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Zweck. Alle Gemeinden empfehlen ihren Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen. Die Delegierten und der Verwaltungsrat des Spitals Uster nehmen die einmütig zustimmenden Empfehlungen dankbar zur Kenntnis.

Für eine sichere Zukunft des Spitals

Ein «Ja» der Stimmberechtigten macht die Gemeinden zu den alleinigen Aktionären der Spital Uster AG. Damit werden günstige Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Spitals Uster als Akutspital für die Region geschaffen. Die Aktienübertragung an Dritte ist derart stark eingeschränkt, dass eine Übernahme durch Private ausgeschlossen werden kann.

Auftrag des Spitals Uster bleibt erhalten

Die Gemeinden bleiben die Eigentümerinnen des Spitals. In einem Interkommunalen Vertrag legen sie den Auftrag an die Spital Uster AG fest. Dieser Vertrag ist der Abstimmungsgegenstand. Die Spital Uster AG muss die medizinische Grund- und Notfallversorgung am Standort Uster sicherstellen und verpflichtet sich, im Einzugsgebiet eine erweiterte Versorgung zu gewährleisten. Sie kann eine Rehabilitationsinfrastruktur angliedern. Die Spital Uster AG wird auch den Krankentransport- und Rettungsdienst sicherstellen.

Am 15. Mai zählt jede einzelne Gemeinde

Ob die Umwandlung des Zweckverbandes in eine gemeinnützig ausgerichtete Aktiengesellschaft erfolgen kann, hängt nicht von der Mehrheit der Stimmenden im Zweckverband ab. Massgebend ist, dass am 15. Mai 2022 in jeder einzelnen Gemeinde eine Mehrheit zugunsten der Rechtsformänderung zustande kommt. Lehnen die Stimmberechtigten einer einzigen Gemeinde ab, kann die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft nicht vollzogen werden.

Weiterführende Informationen zur Abstimmungsvorlage

Weitere Informationen sowie ein Erklärvideo zu der Abstimmung vom 15. Mai 2022 über die Rechtsformumwandlung des Spitals Uster befinden sich auf der Spital Uster-Webseite www.spitaluster.ch/rechtsformumwandlung.

Über das Spital Uster

Spital Uster: Persönlich – kompetent – nah.

Das Spital Uster ist das vernetzte und leistungsfähige Diagnose- und Therapiezentrum des Zürcher Oberlandes und des Glattales. Mit einem gut ausgebildeten Ärzte-, Therapeuten- und Pflorgeteam sowie einer modernen Infrastruktur stellt das Spital Uster die Grundversorgung für 172'000 Menschen sicher. Jährlich werden über 61'000 stationäre oder ambulante Patientinnen und Patienten behandelt, gepflegt und betreut. Für den stationären Aufenthalt stehen 200 Betten zur Verfügung. Jedes Jahr erblicken bis zu 900 Säuglinge im Spital Uster das Licht der Welt. Mit rund 1'310 Mitarbeitenden ist das Spital der grösste Arbeitgeber der Stadt Uster. Das Spital Uster wurde bereits 1883 gegründet und wird von zehn politischen Gemeinden getragen (Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Uster, Wildberg).

Weitere Informationen:

Martine Frei, Leiterin Marketing & Kommunikation

Tel. 044 911 22 64

kommunikation@spitaluster.ch